Gemeinde Amt Neuhaus
- Der Bürgermeister -

**Eingang am:**

# VERBINDLICHE Anmeldung

**- Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten gemäß § 2 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Amt Neuhaus -**

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Inanspruchnahme der nachfolgend angegebenen Sonderöffnungszeit an.

## Angaben Kind

Name, Vorname: _____

Geb. am: _____

Einrichtung: **O** **Krippe**

ab 2024/2025

| | Sonderöffnung | Uhrzeit | Preis |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **O** | Frühdienst | 7:00 - 7:30 Uhr | 15,00 € monatlich |
| **O** | Spätdienst | 15:30 – 16.00 Uhr | 15,00 € monatlich |

**Hinweis:**
Die Anmeldungen für Früh- bzw. Spätdienst gelten für das gesamte Krippen-/Kindergartenjahr. Eine Änderung ist somit nur zum Ende des Krippen-/Kindergartenjahres möglich!
Sollte die verbindliche Anmeldung nicht zum Ende des Krippen-/Kindergartenjahres schriftlich gekündigt werden, so verlängert sich diese Anmeldung um ein weiteres Krippen-/Kindergartenjahres.

Für die Einrichtung der Randzeitenbetreuung (Früh-/Spätdienst) müssen je Tageseinrichtung zu Beginn des Krippen-/Kindergarten-/ Hortjahres mindestens vier Anmeldungen bei der Gemeinde Amt Neuhaus vorliegen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, erhalten Sie unter www.amt-neuhaus.de.